

Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 13.04.2026	
2387	Ru

Beschlussantrag Nr. BA-023/2026

Einreicher:

AfD-Ratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:

Prüfung von Schadensersatzansprüchen und ggf. rechtlicher Konsequenzen gegen die Geschäftsführung der Kulturhauptstadt gGmbH

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.05.2026	nicht öffentlich			
Stadtrat	27.05.2026	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung prüft auf Grundlage des im April 2026 veröffentlichten Berichts des Rechnungsprüfungsamtes mit Hinblick auf die Erkenntnisse über Abläufe in der Kulturhauptstadt gGmbH mögliche Schadensersatzansprüche und gegebenenfalls sich aus dem Bericht ergebende rechtliche Konsequenzen gegenüber der Geschäftsführung.
2. Die Verwaltung prüft die Arbeit der zuständigen Aufsichtsgremien, insbesondere des Aufsichtsrats, in den Punkten Kontrolle der Geschäftsführung auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit.
3. Sollten für die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt gGmbH eine D&O-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein, ist zu prüfen, ob dort eventuelle Ansprüche angemeldet werden können.
4. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis zum Ende des IV. Quartals 2026 in einer Beratungsvorlage vorzulegen.

i.A. Ronny Licht

Unterschrift

Begründung:

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes für das zweite Halbjahr 2025 wurden schwere Mängel in der Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder für die Kulturhauptstadt gGmbH festgestellt.

Hauptvorwürfe sind überhöhte Reisekosten, fehlende Vergleichsangebote für Aufträge an externe Dienstleister sowie unsachgemäße Verwendungen von Fördergeldern.

Die Stadt Chemnitz hat sich mit rund 33 Millionen Euro an diesem Projekt beteiligt. Sollten auch hiervon Gelder unsachgemäß verwendet worden sein, ist dringend zu prüfen, ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorlagen. Im Rahmen dessen sind Schadensersatzansprüche ebenso abzuwägen wie rechtliche Konsequenzen für die handelnden Verantwortlichen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Aufsichtsrats auf die unter Punkt 2 genannten Punkte zu prüfen.